



Informationen für die im Schuljahr 2024/2025 am Pilotprojekt Digitales Bücherregal teilnehmenden Pilotschulen

Das zum Schuljahr 2023/2024 erfolgreich gestartete Pilotprojekt Digitales Bücherregal wird im Schuljahr 2024/2025 weitergeführt. Damit die Pilotschulen und Schülerinnen und Schüler die Vorteile des Digitalen Bücherregals optimal nutzen können sind nachfolgende Informationen zu beachten.

1. Vorbereitung der Bestellung der Lizenzen für digitale Lernmittel

Die Teilnahme am Digitalen Bücherregal ist freiwillig. Sorgeberechtigte, nachfolgend Eltern genannt, können die Lizenzen im Elternportal der Schulbuchausleihe bestellen. Eine Bestellung ist im **Zeitraum 17. Mai bis 7. Oktober 2024** möglich. **Vor der Öffnung des Elternportals** müssen die Schulen im Schulportal folgende Arbeitsschritte abschließen:

- Daten der Schülerinnen und Schüler erfassen bzw. aktualisieren,
- Schulbuchlisten¹ für digitale Lernmittel pflegen (Aufnehmen der Einzellizenz eines digitalen Lernmittels, sofern im Unterricht in einem Fach verbindlich statt eines gedruckten nur ein digitales Lernmittel verwendet wird. Alternativ: In einem Fach zusätzlich zu dem auf der Schulbuchliste für gedruckte Lernmittel enthaltenen Schulbuch dessen digitales Pendant aufnehmen, die sogenannte „Print-Plus-Lizenz“),
- Lerngruppenbezeichnungen für digitale Lernmittel pflegen sowie
- Schülerinnen und Schüler den Lerngruppen für digitale Lernmittel zuordnen.

Weiterhin ist im Zeitraum zwischen dem **2. und 16. Mai 2024** den Schülerinnen und Schülern, denen digitale Lernmittel von der Schule zugeordnet wurden, das Merkblatt „Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal“, das Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2024/2025“ und der Serienbrief mit Freischaltcode² auszuhändigen.

Die individuelle digitale Schulbuchliste einer Schülerin bzw. eines Schülers können die Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler im Elternportal, nach dessen Öffnung am **17. Mai 2024**, mittels des im Serienbrief enthaltenen Freischaltcodes einsehen und sich über die voraussichtliche Gesamthöhe der von ihnen zu zahlenden Lizenzkosten informieren. Vor diesem Hintergrund müssen die Pilotschulen prüfen, dass die Eintragungen in den Schulbuch- und Schülerlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen bei den digitalen Lernmitteln korrekt und vollständig sind.

¹ Bei der Pflege der Schulbuchlisten für digitale Lernmittel beachten Sie bitte die im Kompendium für Schulen und Schulträger enthaltenen Informationen zur Einführung bzw. Weiterverwendung digitaler Lernmittel, die Sie unter nachfolgendem Link aufrufen können: <https://bildung.rlp.de/lmf/kompendium/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/einfuehrung-bzw-weiterverwendung-digitaler-lernmittel>.

² Der im Serienbrief aufgeführte Freischaltcode ist sowohl für die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr bei den gedruckten Lernmitteln als auch für die Teilnahme am Digitalen Bücherregal zu verwenden.

1.1 Bedarfsplanung und Bestellung

Die Bedarfsdeckung zur Ermittlung der benötigten Lizenzen und deren Bestellung bei den Bildungsmedienanbietern (Verlagen) werden **zentral** vom Land durchgeführt. Das gilt sowohl für die Hauptbestellung am 17.07.2024 als auch für Nachbestellungen. Deshalb müssen die Pilotschulen vor der Hauptbestellung **keine** schulinterne Bedarfsplanung durchführen.

Bitte denken Sie daran, die gepflegten Schulbuchlisten und Lerngruppenzuordnungen für die digitalen Lernmittel nach dem Vieraugenprinzip zu prüfen und abzuschließen, bevor das Land die Hauptbestellung für das Schuljahr 2024/2025 am 17.07.2024 durchführt.

1.2 Veröffentlichung der Schulbuchlisten

Die Teilnahme am Digitalen Bücherregal ist freiwillig. Daher sind die Pilotschulen dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten für digitale Lernmittel bereitzustellen. Ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Schulbuchlisten reicht nicht aus. Die Pilotschule hat zudem darauf zu achten, dass in beiden Schulbuchlisten die gleichen digitalen Lernmittel aufgeführt sind. Weiterhin dürfen die veröffentlichten Schulbuchlisten keine Titel enthalten, die nicht im offiziellen Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel 2024/2025 aufgeführt sind. **Wir empfehlen Ihnen**, in den veröffentlichten Schulbuchlisten auf die im Merkblatt „Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal“ aufgeführten Vorteile bei Teilnahme am Digitalen Bücherregal hinzuweisen (das gilt insbesondere für „Print-Plus-Lizenzen“).

2. Bereitstellung der digitalen Lernmittel im Digitalen Bücherregal - Kostentragung

Wie unter Ziffer 1.2. dargestellt bestellt das Land die benötigten Lizenzen bei den Bildungsmedienanbietern. Rechnungsempfänger ist das Ministerium für Bildung. Folglich sind Schulen und Schulträger nicht in die Abrechnung der beschafften Lizenzen involviert. Den bei der Schulbuchausleihe an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schülern werden die von ihnen benötigten digitalen Lernmittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Eltern der nicht förderberechtigten Schülerinnen und Schüler müssen die für sie vom Land beschafften Lizenzen bezahlen. Hierfür erteilen die Eltern bei der Bestellung dem Schulträger ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Lastschrifteinzug erfolgt zum 1. November 2024 vom Konto der Eltern.

Die Verwaltung der gelieferten Lizenzen sowie deren Zuordnung zu den Schülerinnen und Schülern wird in den Portalen der Schulbuchausleihe zentral durch das Pädagogische Landesinstitut durchgeführt. Die Lizenzaktivierung wird automatisch vorgenommen, spätestens wenn die Schülerinnen und Schüler im Digitalen Bücherregal die digitalen

Lernmittel das erste Mal aufrufen (Klick auf das angezeigte Coverbild).

Bitte beachten Sie: Den Schülerinnen und Schülern werden die digitalen Lernmittel im Digitalen Bücherregal erst dann zur Verfügung gestellt, wenn die Schule für sie digitale Lernmittel vorgesehen und ihnen zugeordnet hat. Das gilt auch für die Anzeige der bestellbaren digitalen Lernmittel im Elternportal.

Die digitalen Lernmittel stehen den Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2024/2025 grundsätzlich ab der ersten Schulwoche des Schuljahres 2024/2025 bis zum 30.09.2025 zur Verfügung, sofern sie die Pilotschule während des Schuljahres nicht verlassen.

3. Sperre der Schulbuchlisten für digitale Lernmittel

Ab dem 8. Oktober 2024 sind die Schulbuchlisten für digitale Lernmittel aufgrund der notwendigen Festsetzung der von den Eltern zu zahlenden Lizenzkosten bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 gesperrt.

4. Bildungsportal RLP – Schulcampus RLP

Das Digitale Bücherregal ist ins Bildungsportal RLP integriert. Für die Verwaltung und Pflege der Benutzerkonten und die Rechteverwaltung wird das IdM des Schulcampus RLP verwendet. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler mit ihren Zugangsdaten beim Schulcampus RLP auch die Anwendung Digitales Bücherregal nutzen (Single-Sign-On).

5. Informationen für die Eltern

Im Schulportal können die Pilotschulen das Merkblatt „Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal“ aufrufen und anschließend ausdrucken (Menüpunkt „Elternbriefe“, nach Auswahl der Option „Serienbriefe mit Freischaltcode – Ausleihe gegen Gebühr“ unter dem Punkt „Gesamte Schule“ nach Klick auf den Button „Infoschreiben für digitale Lernmittel“). Wie zuvor unter Ziffer 1 Absatz 4 beschrieben, ist diese Information an die Schülerinnen und Schüler auszuhändigen, denen die Pilotschule digitale Lernmittel zugeordnet hat. **Hinweis zum Schulwechsel:** Wechselt eine Schülerin bzw. ein Schüler **nach dem 17. Juni 2024** an eine Pilotschule, ist ihr bzw. ihm von der Pilotschule für die Teilnahme am Digitalen Bücherregal vorgenanntes Merkblatt **zusammen** mit dem Elternbrief für Schulwechsler auszuhändigen (zur Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr bei den gedruckten Lernmitteln).

Das Merkblatt „Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal“ steht Ihnen nachfolgend als PDF-Dokument zur Kenntnisnahme zur Verfügung:

<https://bildung.rlp.de/lmf/service/publikationen/schuljahr-2024/2025>.